Gemeinde Steinburg

Kreis Stormarn

Abrundungssatzung, 1. Änderung

Gebiet: OT Sprenge, östlich der Lübecker Straße und nördlich der Straße Raumredder – Ortsausgang Richtung Mollhagen

Hinweis

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten unverändert fort.

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

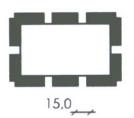
I. Festsetzungen



Von der Bebauung freizuhaltende Fläche gem. § 9 (1) 10 BauGB



Anpflanzung von Hecken gem. § 9 (1) 25a BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

Bemaßung in m

II. Nachrichtliche Übernahmen



Anbauverbotszone gem. § 29 StrWG



Knicks gem. § 25b LNatSchG

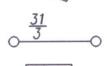
OD KM 16.421

Ortsdurchfahrtsgrenze

III. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Ziffer des Abrundungsbereichs



Geltungsbereich der geltenden Abrundungssatzung



Grundstückszufahrten

Verfahrensvermerke

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.10.2009/21.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 22.01.2010 bis 22.02.2010 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.01.2010 in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 22.02.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, am 22.02.2010 be-

schlossen.

Steinburg, 04.08.2010

1. steller, Bürgermeisterin

Heidi Hard

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Steinburg, 04, 08, 2010

Meidle Stack

1. stelle Bürgermeisterin

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 11. 8.2010 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12. 8.2010 in Kraft getreten.

Steinburg, 12.8.2010

Heid Hod 1. Heller Bürgermeister in